

Bis zu 15 Zeitstunden Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO im DAI eLearning Center absolvieren

Beitrag vom 11.11.2019

Gemäß Fachanwaltsordnung können Fachanwältinnen und Fachanwälte pro Kalenderjahr **5 Zeitstunden ihrer Fortbildungspflicht im Selbststudium** absolvieren. Mit den Online-Kursen und Online-Vorträgen zum Selbststudium können sie dank der integrierten Lernerfolgskontrolle jeweils 2,5 Zeitstunden **flexibel und zeit- und ortsunabhängig** absolvieren.

Aber wussten Sie auch schon, dass unsere **Online-Vorträge Live als Präsenzfortbildung anerkannt** werden? Mit der Teilnahme können Fachanwältinnen und Fachanwälte also theoretisch die gesamten **15 Zeitstunden ihrer Fortbildung bequem vom eigenen Schreibtisch aus** erfüllen! Bei den Live-Übertragungen stellen wir die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion der Referentin/des Referenten mit den Teilnehmenden bereit.

Aktuell stehen in unserem eLearning Center **über 150 eLearning-Angebote in allen Fachgebieten der FAO** zur Verfügung. Die aktuellen und praxisorientierten Inhalte bringen Sie in gewohnter DAI-Qualität auf den neuesten Stand.

Umfassende Informationen und eine Übersicht zu all unseren Online-Fortbildungen erhalten Sie [hier](#) oder in unserer [aktuellen eLearning-Broschüre](#). So können Sie bequem das für Sie passende Produkt auswählen und anschließend unter www.anwaltsinstitut.de/elearning mit Ihrer flexiblen Online-Fortbildung starten.